



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Monika Heinold (Bündnis 90 / DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung - Finanzministerium

Ausgaben für Hard- und Software

1. Wie haben sich die Ausgaben für Hard- und Software (einschließlich Beratungsverträgen und Verwaltungskosten) in der Landesverwaltung in den letzten 10 Jahren in den jeweils einzelnen Bereichen entwickelt?

Allgemein

Hardware ist der Oberbegriff für mechanische und elektronische Ausrüstungsgegenstände eines Computersystems. Hiervon abzugrenzen sind elektromechanische Geräte (Zeitwert- und sonstige Erfassungsgeräte; Kartenleser pp.), die in der Titelsystematik des Landeshaushalts z. T. aus den gleichen Titeln beschafft werden. Unter dem Begriff „Software“ werden Programme und Daten zusammengefasst.

Wegen der fehlenden Unterscheidung zwischen Hardware und elektromechanischen Geräten können die nachgefragten Daten nicht aus den Titelergebnissen der Ressorts im Landeshaushalt selektiert werden. Die Beantwortung der Kleinen Anfrage konnte daher nur mit Hilfe von Dataport erfolgen. Bei Dataport werden diese Daten seit 2001 (Beginn der zentralen Beschaffung von Hard- und Software über Dataport) dokumentiert. Für das Jahr 2000 können daher keine Daten geliefert werden.

In der nachfolgenden Betrachtung sind die Ausgaben für Hard- und Software mit den Kernkomponenten Server, Arbeitsplatzrechner, Bildschirm, Drucker und Kleinmaterial für Computersysteme sowie die dazugehörige Software erfasst.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass 2001 der Grad der Ausstattung mit Büro-kommunikationsgeräten und -systemen in der Landesverwaltung bei ca. 40 - 50% lag. Ziel der Landesregierung war es, den Ausstattungsgrad zeitnah auf 100% (Vollausstattung) zu erhöhen, um eine technische Interoperabilität zur Umsetzung von E-Government sicherstellen zu können. 2003 bis 2006 wurden die notwendigen Investitionen getätigt. Das erklärt, warum sich in diesen Jahren die sinkenden Marktpreise nicht dämpfend auf die Summe der Kosten ausgewirkt haben.

Warengruppe Hardware (HW)

Jahre	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Betrag in T€	8.854,3	6.981,9	12.456,7	13.350,6	12.868,8	12.793,9	12.001,9	10.258,1	8.775,6

Warengruppe Software (SW)

Jahre	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Betrag in T€	3.540,2	2.229,4	3.461,9	1.972,4	2.631,2	6.290,8	4.970,4	6.501,7	7.356,6

Gesamt HW/SW in den ab 2001

Jahre	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Betrag in T€	12.394,5	9.211,3	15.918,6	15.323,0	15.500,0	19.084,7	16.972,3	16.759,8	16.132,2

Verwaltungskosten

Jahre	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Betrag in T€	620,0	460,5	795,5	766,2	755,0	937,5	900,0	825,0	848,3

Erläuterungen

2001 - 2005 wurden 5% des Umsatzes pro Auftrag/Beschaffung als Verwaltungskosten an Dataport gezahlt, ab 2006 gelten die Regelungen des zentralen IT-Beschaffungsvertrages LSH (siehe hierzu Umdruck 16/2249 aus 08/2007).

Beratungsverträge

Jahre	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Betrag in T€	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	284,1

Erläuterungen

- 230 T€ Anteil des Landes Schleswig-Holstein an den externen Kosten der länderübergreifenden HW-Ausschreibung
- 54,1 T€ Anteil des Landes Schleswig-Holstein an den externen Kosten der länderübergreifenden SW-Ausschreibung für Sicherheitssoftware

2. Welche Instrumente zum Controlling der Ausgaben sind im Bereich der Landesverwaltung vorhanden, um die Ausgabensteigerungen in diesen Bereichen zu begrenzen?

Seit Einführung der Zentralen IT-Beschaffung im Jahr 2001 wird ein Controlling über die Ausgaben der IT-Beschaffung ausgeübt. Grundlage dafür ist der IT-Beschaffungsvertrag LSH, dessen Inhalte und Wirkprinzip im Umdruck 16/2249 aus 08/2007 ausführlich beschrieben sind. Der Anstieg der Verfahrenskosten für Beschaffung im Bereich der IT sowie der Ausgaben für HW/SW (Preise) sollen im Wesentlichen durch folgende Maßnahmen begrenzt werden:

(1) Vertragscontrolling

Regelmäßige Controllinggespräche mit Dataport über das Bestellverhalten der Ressorts und Auswertungen monatlicher Berichte von Dataport bilden die Grundlage für das lfd. Vertragscontrolling durch das Finanzministerium.

(2) Warenkorbmanagement

Durch die Festlegung von landesweiten IT-Standards für HW und SW werden die Anforderungen der Landesverwaltung gesteuert, welche maßgeblich die Preisgestaltung von HW/SW beeinflussen. Diese definierten Leistungsmerkmale sind Bestandteil bei Ausschreibungsverfahren und Grundlage für Rahmenverträge.

(3) Marktbeobachtung

Dataport ist angehalten, laufende Marktbeobachtungen durchzuführen und die Marktpreise mit Bezugskosten und Konditionen der Vertragspartner abzugleichen.

(4) Beschwerdemanagement

Im Rahmen des Vertragscontrollings werden Problemstellungen zwischen Dataport und dem Finanzministerium besprochen. Die quartalsmäßige Ermittlung der Kundenzufriedenheit als pro-aktive Maßnahme des Beschwerdemanagements gibt Aufschluss über die Qualität der Leistungen der Zentralen Beschaffungsstelle Dataport und der jeweiligen Rahmenvertragspartner aus Sicht der Bedarfsstellen.

(5) Vertragsstrafen bei Rahmenverträgen

In Auswertung aller Ergebnisse des Vertragscontrollings sowie des Beschwerdemanagements führt Dataport eine Übersicht über die Vertragsansprüche aus Rahmenverträgen und macht daraus resultierende Vertragsstrafen gegenüber den Lieferanten geltend.

3. Sieht die Landesregierung weitere Möglichkeiten der Kostenreduzierung/ - Begrenzung und wenn ja durch welche Maßnahmen und in welcher Höhe?

Nein.

4. Gibt es für den Bereich Hard- und Software ein Kostenvergleich mit den Ausgaben der anderen Bundesländer? Wenn ja, wie ist das Ergebnis?

Nein.